

Basiswissen zur Sozialen Selbstverwaltung

Bürger beteiligen sich: Soziale Selbstverwaltung

Den Bundestag kennt jeder. Aber was vertreten die Abgeordneten dann als Volksvertreter tatsächlich und wie arbeiten sie eigentlich konkret? Da muss so mancher passen. Ein guter Teil der viel diskutierten Politikverdrossenheit liegt darin, dass parlamentarische Entscheidungen für viele Menschen oft schwer nachvollziehbar sind. Nach welchen Maßstäben wird beispielsweise entschieden, wie es mit der Energiewende weitergeht? Fragen wie diese werden heute immer öfter von Bürgerinnen und Bürgern gestellt, die deutlich mehr Transparenz und Mitsprache bei Themen fordern, die sie direkt betreffen. Genau diese geforderte Nachvollziehbarkeit und die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung findet sich in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung.

In der gesetzlichen Sozialversicherung gilt: Hier haben die Betroffenen durch ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Versichertengemeinschaft das letzte Wort. Ohne die von ihnen gewählten Parlamente können die Sozialversicherungsträger nicht arbeiten – so sieht es unsere Sozialordnung vor. Wie hier Versicherte für Versicherte eintreten und entscheiden – das ist Demokratie nah am Leben der Betroffenen, transparent und konkret nachvollziehbar.

In der Sozialen Selbstverwaltung beteiligen sich Menschen an Entscheidungen, die sie existenziell betreffen. Denn der Gesetzgeber hat es so festgelegt: Gesundheit, Unfallschutz, Arbeitslosenversicherung und Rente gehören nicht nur in die Hände der Politik – gut zu wissen!

Ohne Bürgerbeteiligung geht in der Sozialversicherung nichts

Ob Gemeinderat, Studentenparlament oder auch der Rat der Gemeindeältesten in einer Kirchengemeinde – in vielen gesellschaftlichen Bereichen nehmen in Deutschland Bürgerinnen und Bürger ihre Belange selbst in die Hand. Staatliche Verwaltungsaufgaben werden an rechtlich selbstständige Organisationen wie Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände oder Kammern übertragen. Diese gestalten die Aufgaben dann eigenverantwortlich. Das Prinzip

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ansprechpartner: Dr. Dirk von der Heide, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon: 030/ 865 – 0, Fax: 030/ 865 27240
E-Mail: selbstverwaltung@drv-bund.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Pressesprecherin und Abteilungsleiterin Kommunikation
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Tel.: 0 30/ 2 69 31 – 1205, Fax: 0 30/ 2 69 31 – 2915
E-Mail: presse@vdek.com

dahinter: Subsidiarität. Der Staat will Betroffenen von Gesetzes- und Verwaltungsentscheidungen eine möglichst große Selbstbestimmung ermöglichen. Der Effekt: Der gesetzliche Rahmen wird durch bürgernahe Entscheidungen der Selbstverwaltung ausgefüllt.

Das Sozialgesetzbuch legt es fest: Ohne die Selbstverwaltung gibt es keine eigenständigen Sozialversicherungsträger. Sie wären nicht mehr als verlängerte Arme des Staates, nachgeordnete Behörden, die nach staatlichen Vorgaben Gelder einziehen und verteilen. Dagegen sieht das deutsche Modell die aktive Beteiligung der Sozialpartner vor. Denn in der Selbstverwaltung sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Regel beide vertreten. Das gründet auf der Einsicht, dass der Staat nicht alles regeln kann und entscheiden soll. Soziale Sicherung soll nicht nach staatlicher Kassenlage erfolgen. Andererseits darf der Einzelne bei der Absicherung sozialer Lebensrisiken wie Krankheit oder Altersversorgung nicht allein gelassen werden. Der „dritte Weg“ zwischen Staat und Markt gründet auf der Mitwirkung derer, die das System mit ihren Beiträgen finanzieren.

Die Selbstverwaltung hat wichtige Gestaltungsspielräume: Sie beschließt die Haushalte und trifft Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in den Bereichen Finanzen, Organisation und Personal. Bei der Rentenversicherung entscheidet sie z. B. im Bereich Rehabilitation, bei der Krankenversicherung über die Satzungsleistungen einer Kasse.

Immer wieder alle an einen Tisch bringen

Gesundheitliche Versorgung, Rehabilitation und soziale Absicherung – in der Verwaltung der Sozialversicherung geht es Tag für Tag um Entscheidungen zu existenziellen Fragen von Versicherten. Das erfordert eine verlässliche Form der Konsensfindung aller Betroffenen. In den meisten Sozialversicherungsträgern geht es dabei um einen doppelten Konsens. So müssen sich innerhalb der Selbstverwaltung zunächst die Sozialpartner auf einen gemeinsamen Kompromiss verständigen – wenn es beispielsweise um Satzungsleistungen oder spezifische Behandlungsmethoden in der Rehabilitation geht. In einem zweiten Schritt geht es dann um eine Einigung zwischen Selbstverwaltung und hauptamtlicher Verwaltung.

Selbstverwaltung durch Betroffene birgt im Unterschied zur Politik nicht das Risiko des „Reformstaus“. Auch über den Weg mitunter heftig gestritten wird – hier setzen sich immer wieder alle Seiten an einen Tisch.

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ansprechpartner: Dr. Dirk von der Heide, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon: 030/ 865 – 0, Fax: 030/ 865 27240
E-Mail: selbstverwaltung@drv-bund.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Pressesprecherin und Abteilungsleiterin Kommunikation
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Tel.: 0 30/ 2 69 31 – 1205, Fax: 0 30/ 2 69 31 – 2915
E-Mail: presse@vdek.com

Für die gesamte Selbstverwaltung gilt: Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sind wichtige Beraterinnen und Berater der Politik. Die Grundidee dahinter: Der Gesetzgeber legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Sozialversicherung fest. Die Selbstverwaltung aber füllt diesen Rahmen aus. Deshalb wird sie auch im Vorfeld einiger gesetzlicher Neuregelungen in politische Entscheidungsprozesse einbezogen.

Hier zählt nicht das Parteibuch

Und noch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Parlamenten der Sozialversicherung und dem Bundestag: In der Selbstverwaltung engagieren sich die ehrenamtlich tätigen Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber nicht als Repräsentanten einer politischen Partei. Hier zählen in erster Linie die Nähe zu den Versicherten, ihren Interessen und Bedürfnissen sowie die privaten beruflichen Erfahrungen. So organisieren sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Sozialwahl in der Sozialversicherung auch über Listen und nicht durch Parteizugehörigkeit. Es geht also nicht um den demokratischen Streit politischer Lager, sondern um die Konsensfindung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven in einer demokratisch arbeitenden Selbstverwaltung.

Konkreten Nutzen für die Versicherten schaffen

Eine Reha-Kur bei Burn-out-Syndrom, schnelle Auskunft über das eigene Rentenkonto, innovative Heilmethoden und Fitnessprogramme als Kassenleistung oder die Wahl zwischen Selbstbehalt- und Hausarztтарif – wenn es um die Gestaltung der Leistungen im Interesse der Versicherten geht, sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung am Zug. So hat beispielsweise die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund das Recht, Voraussetzungen und Umfang der Leistungen sowie die Zielrichtung von Rehabilitation festzulegen. Auch die Entscheidungen, ob und an welchen Standorten eigene Rehabilitationskliniken errichtet oder unterhalten werden, liegen bei ihr. Bei den Krankenkassen entscheiden die Verwaltungsräte über die Satzungsleistungen – das reicht von Bonusprogrammen über Wahltarife und Modellvorhaben bis hin zu besonderen Versorgungsformen.

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ansprechpartner: Dr. Dirk von der Heide, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon: 030/ 865 – 0, Fax: 030/ 865 27240
E-Mail: selbstverwaltung@drv-bund.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Pressesprecherin und Abteilungsleiterin Kommunikation
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Tel.: 0 30/ 2 69 31 – 1205, Fax: 0 30/ 2 69 31 – 2915
E-Mail: presse@vdek.com

Selbstverwalterinnen und -verwalter arbeiten zudem im ganzen Bundesgebiet auch als ehrenamtliche Versichertenberater. Unentgeltlich informieren sie Versicherte z. B. über Versicherungsleistungen oder klären mit ihnen Rentenansprüche. In der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung engagieren sich Selbstverwalterinnen und -verwalter zudem in Widerspruchsausschüssen. Diese übernehmen im Interesse der Versicherten eine wichtige Kontrollfunktion: Ist ein Versicherter mit einer Entscheidung der Renten- oder Krankenversicherung nicht einverstanden, kann er dagegen Widerspruch einlegen – und darauf vertrauen, dass der entsprechende Bescheid noch einmal überprüft wird. Viele Streitigkeiten können so außergerichtlich entschieden werden.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung sorgen auch für den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Versicherungsbeiträge – denn sie haben das Budgetrecht und verabschieden den Haushalt. Sie entscheiden für welche Aufgaben Beiträge verwandt werden, welche Dinge zurückgestellt und welche Vorschläge verwirklicht werden. Auch das Recht der Vermögensanlage gehört dazu: – die Selbstverwaltung entwickelt und verabschiedet Richtlinien über die Geldanlage.

Die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter erfüllen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit also eine Managementaufgabe mit einem hohen Maß an Verantwortung – im Auftrag der Versicherten für die Versicherten.

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ansprechpartner: Dr. Dirk von der Heide, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon: 030/ 865 – 0, Fax: 030/ 865 27240
E-Mail: selbstverwaltung@drv-bund.de

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Ansprechpartnerin: Michaela Gottfried, Pressesprecherin und Abteilungsleiterin Kommunikation
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin
Tel.: 0 30/ 2 69 31 – 1205, Fax: 0 30/ 2 69 31 – 2915
E-Mail: presse@vdek.com